



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 23, Nummer 9, Peitz, den 02.07.2014

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177
www.peitz.de, peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0, Telefax: 03535 489-115

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.450 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 41,65 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Heinersbrück

Haushaltssatzung 2014

Seite 2

Stadt Peitz

Ergebnisse einer Grenzermittlung Gemarkung Peitz, Flur 7

Seite 2

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Umverlegung der Bundesstraße 112 zwischen Grieben und Taubendorf

Seite 3

Wahlen

Ergebnisse Bürgermeister-Stichwahl Peitz

Seite 3

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden

Seite 3

Einladung zur Verbandsversammlung des TAV

Seite 4

Sitzungstermine

Seite 4

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte informiert

Seite 4

Ausschreibung von Liegenschaften Stadt Peitz

Seite 5

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 6

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Heinersbrück

Haushaltssatzung

der Gemeinde Heinersbrück für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.05.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag

der	
ordentlichen Erträge auf	947.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.269.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	19.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	19.000 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag

der	
Einzahlungen auf	925.300 EUR
Auszahlungen auf	1.254.400 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	866.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.188.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	58.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	62.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.700 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2014 nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.
2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 10.000 EUR entsteht.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 10.000 EUR übersteigen.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Peitz, den 05.06.2014

E. Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Die nach § 74 der BbgKVerf für das Land Brandenburg kommunalrechtliche Genehmigung wurde am 28.05.2014 durch den Landrat des Landkreises Spree/Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 mit Auflagen erteilt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Stadt Peitz

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Gemarkung Peitz, Flur 7, Flurstücke 404; Gemeinde Peitz, Spreewaldstraße 14

Die Grenzen des o. g. Flurstücks sind vermessen worden. Im Grenztermin am 04.07.2012 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und über die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009, zuletzt geändert durch das INSPIRE-Umsetzungsgesetz vom 13.04.2010 (GVBl. I-2010 Nr. 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung das Ergebnis einer Grenzermittlung und die Abmarkung von Grenzen bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bei Vermessungsassessor Falko Marr, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Madlower Hauptstraße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Abmarkungen können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei Vermessungsassessor Falko Marr, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Madlower Hauptstraße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen erfolgt bei Vermessungsassessor Falko Marr Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Madlower Hauptstraße 7, 03050 Cottbus in der Zeit **vom 22.07.2014 bis 22.08.2014** während der Geschäftszeit montags bis donnerstags zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr und freitags zwischen 07:00 Uhr und 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

gez. F. Marr

M.Sc. (SSGA) Falko Marr

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Umverlegung der Bundesstraße 112 zwischen Grieben und Taubendorf

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Ihnen bekannt ist, betreibt Vattenfall Europe Mining AG (VEM) im Revier zwischen Heinersbrück und Jänschwalde im Westen, Taubendorf im Norden, Grieben im Osten und Gosda im Süden den Braunkohlentagebau Jänschwalde.

Rechtliche Grundlage des Tagebaus bildet die „Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde“ vom 5. Dezember 2002. Darin ist geregelt, dass mit der räumlichen Ausdehnung des Tagebaus rechtzeitig ein Ersatz für die sich im Abbaugebiet befindliche Bundesstraße zu schaffen ist. **Zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung sind Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen notwendig.**

Zu diesem Zweck werden möglicherweise auch die sich in Ihrem Besitz befindlichen **Flurstücke** der **Gemarkung Grieben** sowie der Gemarkung Groß Gastrose durch den vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg beauftragten Dienstleister **betreten und mit entsprechender Technik befahren werden.** Es handelt sich um die Firma Ingenieurbüro für Geotechnik Maschke. Die Ausführenden werden durch den Landesbetrieb Straßenwesen legitimiert und können sich ausweisen.

Beachten Sie bitte, dass sich die vorübergehende Anbringung von Markierungszeichen erforderlich machen kann und diese zur Vermeidung von Mehraufwand nicht entfernt werden dürfen. Nach § 16a Bundesfernstraßengesetz vom 28.06.2007 sind Sie als Eigentümer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verpflichtet, derartige Maßnahmen zu dulden. Entstehen durch diese Arbeiten einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so wird der Vorhabensträger eine angemessene Entschädigung leisten. Das setzt voraus, dass der durch die Arbeiten vermeintlich entstandene Schaden vom Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.

Zur Klärung von etwaigen Entschädigungsansprüchen steht Ihnen beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Herr Franke (Tel. 0355 4991 6821) zur Verfügung.

Die Arbeiten werden im Zeitraum vom 01.07.2014 bis voraussichtlich Mitte August 2014 durchgeführt.

Eine Verlängerung der Frist ist aufgrund unvorhersehbarer Umstände möglich.

Inanspruchnahme für Baugrunduntersuchung

Gemarkung Grieben:

Flur 1, Flurstücke: 142 (ggf. als Zuwegung), 143, 166, 178 (Brücke), 195 (Brücke), 288, 290, 292, 294, 296, 298, 300, 302 (ggf. als Zuwegung), 304 (ggf. als Zuwegung), 306, 308, 310, 312, 314, 316, 318, 320, 322, 324, 326, 328, 330 (Brücke), 331 (ggf. als Zuwegung)

Gemarkung Groß Gastrose:

Flur 7, Flurstücke: 62, 65, 66, 67

Flur 2, Flurstücke: 158, 159, 160, 161, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 175, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184

Flur 6, Flurstücke: 188, 189,

Steffen Kleiner

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Abteilung Planung

Wahlen

Ergebnisse der Bürgermeister Stichwahl 2014 in der Stadt Peitz

Die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse der Bürgermeister Stichwahl am 15.06.2014 wurden in öffentlicher Sitzung durch den Wahlausschuss des Amtes Peitz am 15.06.2014 bestätigt.

Stadt Peitz

	Wahl des Bürgermeisters	
Wahlbeteiligung:		35,9 %
Wahlberechtigte:	3.892	
Wähler:	1.397	
Ungültige Stimmzettel:	9	
Gültige Stimmen:	1.388	
Ackermann, Kay	472	34,0 %
Krakov, Jörg	916	66,0 %

Hannusch

stellv. Wahlleiterin

Sonstige Amtliche Mitteilungen

	<p>AMT PEITZ Amt Picnjo Schulstr. 6 03185 Peitz</p>	<p>Bürgertelefon: 035601 38 -0 Fax: 035601 38170 E-Mail: peitz@peitz.de Internet: www.peitz.de</p>
	<p>Bürgerbüro: Tel.: 035601 380-191, -192, -193 Fax: 035601 38-196 E-Mail: info@peitz.de</p>	<p>Sprechstunden: Mo. u. Mi. 09:00 bis 15:30 Uhr Di. u. Do. 09:00 bis 18:00 Uhr Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr jeden 2. und 4. Samstag im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr</p>

Einladung zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes

-Hammerstrom/Malxe- Peitz (TAV)

Die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/ Malxe- Peitz findet **am Dienstag, dem 05.08.2014 um 17:00 Uhr, im Zbaszynek-Raum des Amtes Peitz**, Schulstraße 6, 03185 Peitz, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Verbandsvorsteherin, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung der Verbandsversammlung
3. Bildung des Wahlausschusses gemäß § 16 der Geschäftsordnung des TAV
4. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
5. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
6. Wahl des Stellvertreters der Verbandsvorsteherin
7. Bestellung des Aufsichtsrates der GeWAP
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

9. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 19. Sitzung der Verbandsversammlung
10. Sonstiges

Hölzner

Verbandsvorsteherin

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Fr., 04.07.

18:00 Uhr Einwohnerversammlung Teichland,
OT Neuendorf, Gaststätte Kastanienhof

Mo., 07.07.

17:30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Peitz,
Amtsbibliothek, Bedum-Saal, Schulstraße 8

Di., 08.07.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück,
Gemeindezentrum, Hauptstraße 2

Mo., 21.07.

18:00 Uhr Hauptausschuss der Stadt Peitz,
Rathaus Peitz, Seminarraum

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte informiert

Keine Grundstücksmarktberichte 2013 für die Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße, aber allgemeiner Überblick über das Grundstücksmarktgeschehen

Aufgrund der Bildung eines gemeinsamen „Gutachterausschusses für Grundstückswerte in den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz“ sowie von personellen und strukturellen Veränderungen und der Zusammenführung der beiden ehemaligen Geschäftsstellen zum 01.01.2014 können für das Jahr 2013 keine umfassenden Marktanalysen, die in den jeweiligen Grundstücksmarktberichten gemäß § 14 Brandenburgische Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) detailliert darzustellen sind, für die beiden Landkreise durchgeführt werden.

Nach eingehenden Beratungen sind die Mitglieder des Gutachterausschusses zu dem Entschluss gekommen, in diesem Jahr auf die Erstellung von zwei getrennten Grundstücksmarktberichten zu verzichten. Dabei handelt es sich um eine außergewöhnliche Maßnahme, die dazu beitragen soll, dass im Jahr 2015 ein gemeinsamer Grundstücksmarktbericht 2014 für beide Landkreise mit den erforderlichen Daten erarbeitet werden kann.

Um der interessierten Öffentlichkeit einen allgemeinen Überblick über das Marktgeschehen in den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz zu ermöglichen, werden für diese Informationen zu „Grundstücksmarkttendenzen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz“ bzw. „Grundstücksmarkttendenzen im Landkreis Spree-Neiße“ mit statistischen Angaben sowie Preisspannen und Durchschnittswerten für ausgewählte Grundstücksarten als Download auf der Homepage der Gutachterausschüsse unter der folgenden Adresse zur Verfügung gestellt (Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg).

Ansonsten besteht die Möglichkeit, auf die Grundstücksmarktberichte 2012 der Landkreise Spree-Neiße bzw. Oberspreewald-Lausitz zurückzugreifen, deren Aktualität wegen des nur geringfügig veränderten Grundstücksmarktes in vielen Fällen ausreichend ist.

Aktuelle Liegenschaftszinssätze für den weiteren Metropolitanraum können dem Grundstücksmarktbericht 2013 des Landes Brandenburg, der jährlich durch den Oberen Gutachterausschuss des Landes Brandenburg veröffentlicht wird, entnommen werden.

Die im Februar 2014 beschlossenen Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke stehen im „brandenburg-viewer“ für jedermann im Internet rund um die Uhr zur Verfügung.

Die Adresse lautet wie folgt:
<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>

Neben mündlichen und schriftlichen Auskünften über Bodenrichtwerte und aus den Grundstücksmarktberichten vergangener Jahre können in speziellen Fällen auch schriftliche summarische Auskünfte über einzelne Teilmärkte bzw. bei Vorliegen berechtigter Interessen außerdem Auskünfte aus der Kaufpreissammlung in anonymisierter Form erteilt werden.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße

Ausschreibung von Liegenschaften Stadt Peitz

Die Stadt Peitz beabsichtigt folgende Liegenschaften zu veräußern

1. 03185 Peitz, Triftstraße 2, ehem. Jugendhaus,
Gemarkung Peitz, Flur 7, Flurstücke 518 + 554,
Gesamtfläche ca. 3.210 qm,
davon Flst. 518: 643 qm + Flst. 554: 2.567 qm
Baujahr 1938, Modernisierung 1997, teilunterkellert

- Freistehendes bebautes ortsüblich voll erschlossenes Grundstück, nutzbar als Wohn- und/oder Gewerbegrundstück,
- leer stehend, viel Nebengelass, ausreichend Stellflächen
- gute Verkehrsanbindung: B 168, L 50, L 474, zum Stadtzentrum mit Markt, Kita, Schule, Freizeiteinrichtungen nur ca. 750 m
- wird neu vermessen
- Belastungen durch Grunddienstbarkeiten (Leitungsrechte)

Kaufpreis lt. Gutachten: 159.000,00 Euro plus Gutachterkosten
Die Stadt Peitz ist daran interessiert, die Flurstücke 518 und 554 als ein Grundstück zu veräußern. Beide Flurstücke können aber auch gesondert erworben und genutzt werden.

2. 03185 Peitz, August-Bebel-Straße 29

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 37/1, voll erschlossen
Gesamtfläche 10.571 qm, davon ca. 7.000 qm Bauland zum Verkauf in Abhängigkeit vom Nutzungskonzept.

- Einzeldenkmal, Gebäude Ziegelbau mit Remise,
- Baujahr 1884, Dach 1996 saniert, Gebäude Grundsanierung erforderlich,
- Kaufpreis nach Wertgutachten zuzügl. Gutachterkosten

3. 03185 Peitz, Dammzollstraße 4/5

Gemarkung Peitz, Flur 11, Flurstück 11
Gesamtfläche 8.988 qm, davon ca. 2.800 qm als Bauland/hausnahes Gartenland zu verkaufen

- Fläche voll erschlossen, muss vermessen werden
- bebaubar lt. B-Plan „Am Zollhaus“ mit einem Wohnhaus oder Wohn- und Geschäftshaus 2- bis 3-geschossig

Kaufpreis für Bauland 21,00 Euro/qm, für hausnahes Gartenland 7,30 Euro/qm

4. 03185 Peitz, Gubener Vorstadt

Gemarkung Peitz, Flur 3, Flurstück 403
Gesamtfläche 3.534 qm, davon ca. 3.000 qm als Bauland, Fläche voll erschlossen, muss vermessen werden, teilbar in 3 Bauflächen
Kaufpreis lt. gültiger Bodenrichtwertkarte: 21,00 Euro/qm

5. 03185 Peitz, Markt 18/19

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 454
Gesamtfläche 2.677 qm,
davon ca. 2.300 qm Bauland zum Verkauf

- Lage im Sanierungsgebiet, Denkmalbereich
- bebaubar gem. Gestaltungssatzung mit Wohn- und Geschäftshaus oder reine Wohnhäuser als geschlossene Bebauung am Markt, zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss
- Altbebauung abgebrochen, Kellerbereiche (Bodendenkmal-Gewölbe) noch vorhanden
- Darlehnsförderung für Wohnungsneubau möglich

Kaufpreis lt. gültiger Karte Besondere Bodenrichtwerte Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ Peitz: 25,00 Euro/qm

6. 03185 Peitz, Triftstraße

Gemarkung Peitz, Flur 7, Flurstück 377/29
Gesamtfläche 980 qm, davon ca. 540 qm Bauland zum Verkauf

- un bebaut, voll erschlossen, muss vermessen werden
- nach Vermessung als Wohnbebauung nutzbar
- Kaufpreis lt. gültiger Bodenrichtwertkarte 20,00 Euro/qm

Bei allen Angeboten sind zuzüglich Kataster- und Notarkosten, evtl. Vermessungskosten (außer Triftstraße 2), Straßenausbaubeiträge nach KAG und evtl. sonstige Anliegerbeiträge nach § 127 ff. BauGB zu entrichten.

Kaufinteressenten melden sich bitte schriftlich **bis zum 01.08.2014** unter dem Kennwort „Liegenschaften Stadt Peitz“ beim
Amt Peitz
Büro Amtsdirektorin
Schulstraße 6, 03185 Peitz.

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Peitz am 07.05.2014

öffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/389/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abschnittsbildung für die Erweiterung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung, als Teileinrichtung der Triftstraße in der Stadt Peitz.
Abschnittsanfang: Einmündungsbereich zur Kraftwerkstraße
Abschnittsende: Einmündung Dammzollstraße

Beschluss: SP/BA/393/2014

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz stimmt einer Veröffentlichung zum Verkauf der kommunalen Baugrundstücke im Internet und dem Peitzer Land-Echo zu.

Beschluss: SP/BA/388/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen, Wegeinstandsetzung Stadtpark Peitz, mit Kostenübernahme durch das Unternehmen CEPetroleum GmbH.

Beschluss: SP/BA/399/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Peitz, Erneuerung der Straßenbeleuchtung Cottbuser Straße von Malxebrücke bis Wallstraße, an Bieter Nr. 2 (Gruneisen-Elektro-GmbH, Peitz).

Beschluss: SP/BA/400/2014

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von zusätzlichen Leistungen zur Gestaltung der Außenanlagen am Wohn- und Geschäftshaus Markt 2, den historischen Brunnen bis in Sitzhöhe mit Klinkern aufzumauern und mit einem begehbaren Glas abzudecken.

Beschluss: SP/BA/398/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben Peitz, Kita Sonnenschein, Sanierung Fassade, Anstrichsystem 1. Bauabschnitt, an Bieter Nr. 1 (Schweizer GmbH, Werben).

Beschluss: SP/OA/386/2014

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 0001/27/168/00 vom 25.10.2000 (Personalschlüssel Kita Sonnenschein Peitz) wie folgt: Die Ergänzung „... mit den im Protokoll genannten Änderungen.“ wird gestrichen.

Beschluss: SP/OA/387/2014

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt, die Übertragung der Aufgabe (Trägerwechsel) der Kita „Sonnenschein“ Peitz gem. § 135 Abs. 5 Satz 2 KVerf Bbg von der Stadt Peitz zum Amt Peitz ab 01.01.2015.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/396/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt, dem Antrag auf Erlass bzw. Teilerlass des voraussichtlichen Straßenbaubeitrages für das Grundstück, Gemarkung Peitz, Flur 11, Flurstück 82/1 in Höhe von einem Drittel zuzustimmen.

Beschluss: SP/BA/395/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt den Verkauf der Flurstücke 88/4 und 88/5 der Flur 9 in der Gemarkung Peitz, Mauerstraße 3/4, mit einer Größe von 552 qm an die Antragsteller.
Der Kaufpreis wird nach der Grundlage der aktuellen Besonderen Bodenrichtwertkarte für das Sanierungsgebiet vom 31.12.2013 berechnet. Alle weiteren mit dem Eigentumsübergang entstehenden Kosten sind durch den Erwerber zu tragen.

Beschluss: SP/KÄ/390/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt den Pachtvertrag zum „Seehaus Garkoschke“ mit Herrn Roschke, Hotel- und Restaurant „Zum Goldenen Löwen“.

36. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 08.05.2014

öffentlicher Teil

Beschluss: Jae/OA/264/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt, die Übertragung der Aufgabe (Trägerwechsel) der Kita „Lutki“ Jänschwalde gem. § 135 Abs. 5 Satz 2 KVerf Bbg von der Gemeinde Jänschwalde zum Amt Peitz ab 01.01.2015.

Beschluss: Jae/BA/242/2014/1

Die Gemeindevertretung Jänschwalde stimmt einer Erarbeitung eines Sanierungs- und Umbaukonzeptes zum Vorhaben Sanierung, Um- und Ausbau Bauhof Jänschwalde in der Variante 2.1 grundsätzlich zu.

Beschluss: Jae/BA/256/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde stimmt der Erarbeitung eines Sanierungs- und Umbaukonzeptes zum Vorhaben Um- und Anbau Sportlerheim Drewitz, Dorfstraße 5 b in der Gemeinde Jänschwalde, OT Drewitz grundsätzlich zu.

Beschluss: Jae/BA/257/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Jänschwalde zugunsten des Ortsteils Jänschwalde-Dorf und der Vattenfall Europe Mining AG und nimmt die Zuwendung für die Sanierung und den Umbau des Bauhofes in Jänschwalde-Dorf an.

Beschluss: Jae/BA/257/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Jänschwalde zugunsten des Ortsteils Jänschwalde-Dorf und der Vattenfall Europe Mining AG und nimmt die Zuwendung als Unterstützung für die Gestaltung der Dorfaue an.

Beschluss: Jae/BA/258/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Jänschwalde zugunsten des Ortsteils Jänschwalde-Ost und der Vattenfall Europe Mining AG und nimmt die Zuwendung als Unterstützung bei den Lärminderungsmaßnahmen in Jänschwalde-Ost an.

Beschluss: Jae/BA/255/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Jänschwalde zugunsten des Ortsteils Drewitz und der Vattenfall Europe Mining AG und nimmt die Zuwendung als Unterstützung bei der Sanierung der Sanitäranlagen im Sportlerheim Drewitz an.

Beschluss: Jae/BA/259/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss des Arbeitsplans 2014 gemäß der Kooperationsvereinbarung vom 21.09.2012 über eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Jänschwalde und der Vattenfall Europe Mining AG für den Ortsteil Grieben und nimmt die Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen, für den Ausbau des Gemeindebüros und die als Unterstützung beim Umbau des Gemeindesaales an.
Des Weiteren erfolgt die turnusmäßige Information zum Stand der Planung der Umverlegung des Abschnittes der B 112 zwischen Grieben und Taubendorf, die jährliche Erntebefahrung in Abstimmung mit der Bauern AG und die Weiterführung der Arbeiten am energieoptimierten Standort entsprechend dem Konzept der FH-Lausitz.

Die Gemeindevertretung nimmt die finanziellen Unterstützungen durch die Vattenfall Europe Mining AG für den Griebener Feuerwehr- und Kulturverein e. V. zur Kenntnis. Der Verein erhält eine finanzielle Zuwendungen als Unterstützung der Vortrags- und Konzertsreihe „Grünes Grieben“ 2014 entsprechend der Vorschläge aus dem Ortsteil und für das weihnachtliche Konzert, Unterstützung für die Jugendfeuerwehr und Unterstützung für das Feuerwehrjubiläum und das Dorffest. Die finanziellen Abwicklungen zwischen dem Griebener Feuerwehr- und Kulturverein e. V. und der Vattenfall Europe Mining AG erfolgen direkt untereinander.

Beschluss: Jae/BA/262/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten im Ortsteil Grieben für den Neubau der Bahnhofstraße an den Bieter 2 (EUROVIA GmbH Kolkwitz).

Beschluss: Jae/OA/262/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Jänschwalde.

Beschluss: Jae/OA/263/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Jänschwalde mit einem Kostendeckungsgrad von 80 %.

Beschluss: Jae/OA/247/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss des Überlassungsvertrages zwischen der evangelischen Kirchengemeinde Grieben und der Gemeinde Jänschwalde zur Nutzung eines Grundstückes als Friedhof.

Beschluss: Jae/OA/252/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt, dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Grabstätte Bauditz (FJ2-W1/12/09) zuzustimmen. Die Grabstätte kann jedoch erst nach Ablauf der satzungsgemäßen Ruhezeit im Jahr 2018 neu vergeben werden.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Jae/BA/261/2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde beschließt zum Ausbau der Bahnhofstraße im OT Grieben den Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 50 qm aus dem Flurstück 59 der Flur 2 in der Gemarkung Grieben. Alle weiteren mit der Vermessung und dem Erwerb zusammenhängenden Kosten werden durch die Gemeinde Jänschwalde getragen. Die Gesamtkosten für diesen Erwerb sind mit der Ausbaumaßnahme im HH 2014 bereitgestellt.

Beschluss: Jae/AD/266/2014

1. Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss eines Geschäftsanteilskaufs- und -abtretungsvertrages zwischen der Gemeinde Jänschwalde und der UEK Real Estate Eberswalde GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Michael Flacks, zur Veräußerung von 7,5 % der Geschäftsanteile an der Flughafen Süd-Brandenburg-Cottbus GmbH entsprechend der Anlage.
2. Der Vertreter der Gemeinde Jänschwalde in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Süd-Brandenburg-Cottbus GmbH wird angewiesen, für den Abschluss des Geschäftsanteilskaufs- und -abtretungsvertrages entsprechend der Anlage in der Gesellschafterversammlung zu votieren.

59. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 13.05.2014

öffentlicher Teil

Beschluss: Tei/BA/241/2014

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Aufhebung der „Satzung über die öffentliche Trinkwasserversorgung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen und deren Benutzung in der Gemeinde Maust vom 21.05.1996“ sowie die „Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Teichland für die Ortsteile Bärenbrück und Neuendorf vom 14.12.2004“ und beschließt die neue „Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Teichland“.

Beschluss: Tei/BA/238/2014

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Straßenreparaturarbeiten Maust, Bärenbrück und Neuendorf sowie die Verbreiterung der Straße über die Bärenbrücker Höhe an Bieter Nr.: 1 (Strabag AG).

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Tei/BA/240/2014

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Billigung und Freigabe des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Seehafen Teichland“ vom 24. April 2014.

Beschluss: Tei/BA/242/2014

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Beauftragung von Leistungen zur Erarbeitung des grünordnerischen Fachbeitrages einschl. des Artenschutzfachbeitrages für den Bebauungsplan „Seehafen Teichland“ an die Fa. Landschaftsarchitektur und Umweltplanung Thomas Nickel.

Beschluss: Tei/BA/239/2014

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, die Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur GmbH mit der Erstellung des verkehrsplanerischen Fachbeitrages zu beauftragen.

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Fritz Weitow mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindebüro, Dorfstraße 20 a	Tel.: 035609 203
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 24 oder Mo. - Fr. 10:00 bis 12:00 Uhr	Tel.: 035601 802655 Tel.: 035601 80861719
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Gröschke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	Tel.: 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher André Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
Jänschwalde:	Bürgermeister Helmut Badtke jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
Ortsteil Jänschwalde-Dorf:	Ortsvorsteher Helmut Badtke jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
Ortsteil Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Torsten Zapf Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt. Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.	
Ortsteil Drewitz:	Ortsvorsteher Heinz Schwietzer jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71 A, Jänschwalde/OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
Ortsteil Grieben:	Ortsvorsteher Hartmut Fort Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.	Tel.: 035696 275
Peitz:	Bürgermeister Jörg Krakow donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr im Rathaus, Markt 1	Tel.: 035601 23103
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Harald Groba Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 a 2. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 3. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 82194 Tel.: 035601 23009 Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister René Sonke dienstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	Tel.: 035601 897977

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 10.07.2014, 16:00 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, 23.07.2014